

# **VOLKSSOLIDARITÄT**

## **Bundesverband e.V.**



Volkssolidarität Bundesverband e.V. · Alte Schönhauser Str. 16 · 10119 Berlin

Telefon 030-27897-0  
Fax: 030-27593959  
E-Mail:  
[bundesverband@volkssolidaritaet.de](mailto:bundesverband@volkssolidaritaet.de)  
[www.volkssolidaritaet.de](http://www.volkssolidaritaet.de)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Leiter des Referats IVb2  
Grundsatzfragen der Alterssicherung, Finanzierung der  
Rentenversicherung  
Herrn Lutz Köhler  
Wilhelmstr. 49  
10117 Berlin

Berlin, 6. April 2010

### **Stellungnahme der Volkssolidarität Bundesverband e. V.**

zum

**Entwurf einer Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2010 (Rentenwertbestimmungsverordnung 2010 – RWBestV 2010)**

---

1.

Die Volkssolidarität begrüßt, dass die Bundesregierung zum 1. Juli 2010 trotz einer rückläufigen Entwicklung der Bruttoentgelte von 0,4 Prozent im Jahre 2009 entsprechend der erweiterten Schutzklausel im Sozialgesetzbuch(SGB) VI („Rentengarantie“) eine Absenkung der Bruttorente ausschließt. Damit wird eine Regelung wirksam, die Ängsten von Rentnerinnen und Rentnern vor einer Kürzung ihrer Rentenbezüge als Folge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise entgegenwirkt.

Gleichzeitig kann keine Rede davon sein, dass Rentnerinnen und Rentner dadurch gegenüber anderen Teilen der Bevölkerung privilegiert werden. Dazu ist auf folgende Aspekte hinzuweisen:

*Erstens* wird mit der Rentenwertbestimmungsverordnung 2010 eine faktische Nullrunde in der Rentenentwicklung stattfinden, obwohl in wichtigen Lebensbereichen für Rentnerhaushalte Preisentwicklungen zu verzeichnen sind, die die durchschnittliche Preissteigerungsrate deutlich übersteigen dürften. Dazu gehören insbesondere Gesundheits-, Energie- und Wohnkosten. Rentnerinnen und Rentner profitieren mehrheitlich auch nicht von steuerlichen Entlastungen, wie sie zum 1. Januar 2010 für einen großen Teil der Erwerbstätigen wirksam geworden sind. Im Ergebnis ist von einem sinkenden Realwert der Renteneinkünfte auszugehen.

*Zweitens* ist auch die Rentenentwicklung der vergangenen Jahre zu berücksichtigen. Mehrere Renten-Nullrunden (2004 – 2006) und geringfügige Anpassungen deutlich unterhalb der Preissteigerungsraten in den Jahren 2007 und 2008 führten dazu, dass die Renten Ende 2008

eine um ca. 8,5 Prozent niedrigere Kaufkraft aufwiesen als noch im Jahre 2002. Selbst die deutliche Anhebung der Renten um 2,41 Prozent in den alten und um 3,38 Prozent in den neuen Ländern im Jahre 2009 übertraf nur in letzteren die vom Statistischen Bundesamt für 2008 ausgewiesene Preissteigerungsrate von 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Somit wurde der seit 2004 eingetretene Realwertverlust der Renten kaum wesentlich abgebaut.

*Drittens* sind auch für die kommenden Jahre keine spürbaren Verbesserungen durch entsprechende Rentenanpassungen zu erwarten. Besonders kritisch zu bewerten ist dabei, dass Rentnerinnen und Rentner ab dem Jahre 2005 unterbliebene Kürzungen durch den Nachhaltigkeitsfaktor, die Rentenerhöhungen der Jahre 2008 und 2009 sowie die „Rentengarantie“ für 2010 weitgehend selbst bezahlen müssen. Denn selbst bei positiven Lohnentwicklungen, die normalerweise auch zu Rentenerhöhungen führen müssten, hat der Abbau des aufgestauten Ausgleichsbedarfs (West: 3,81 Prozent, Ost: 1,83 Prozent) Vorrang, so dass künftige Rentenanpassungen nur bei Null oder wenig darüber liegen.

Der in der Vergangenheit eingetretene Realwertverlust der Renten wird sich somit auch in der Zukunft fortsetzen. Bei einer Anzahl von über 20 Millionen Rentnerinnen und Rentnern wird diese Beschneidung ihrer Kaufkraft negative Folgen für die Binnenmarktnachfrage und damit für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben.

2.

Die im Entwurf der Rentenwertbestimmungsverordnung 2010 dargestellten Werte für die Lohn- und Gehaltsentwicklung widerspiegeln bereits **Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise**.

Während die Bruttoentgelte in den alten Bundesländern um 0,6 Prozent zurückgingen, stiegen sie in den neuen Ländern noch um 1,2 Prozent an. Die für die Bestimmung der Rentenwerte 2010 maßgebliche Veränderung der Bruttolöhne und –gehälter je Arbeitnehmer nach der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unter Berücksichtigung der Einnahmeentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung ergibt ein Minus von 0,96 Prozent in den alten Ländern sowie ein Plus von 0,61 Prozent in den neuen Ländern.

Unter Berücksichtigung dieser Werte sowie des Altersvorsorge-Faktors („Riesterfaktor“) und des Nachhaltigkeitsfaktors würden die ermittelten aktuellen Rentenwerte nach der derzeitigen Rentenformel ohne Berücksichtigung der 2009 erweiterte Schutzklausel im SGB VI („Rentengarantie“) zu einer Absenkung von 27,20 Euro auf 26,63 Euro in den alten Ländern bzw. von 24,13 Euro auf 24,00 Euro in den neuen Ländern führen.

Rechnerisch würde dies einer Absenkung der Bruttorenten von 2,10 Prozent in den alten bzw. von 0,54 Prozent in den neuen Ländern entsprechen.

Nur durch die 2009 erweiterte Schutzklausel im SGB VI („Rentengarantie“) wird eine solche Absenkung ausgeschlossen.

Obwohl die erweiterte Schutzklausel wegen des zumindest zeitweiligen Abweichens von der Lohnbezogenheit der Rentenanpassungen nicht unproblematisch ist, muss ihre sozialpolitisch stabilisierende Wirkung für die momentane Einkommenssituation der Rentnerinnen und Rentner anerkannt werden. Allerdings soll der bislang nicht realisierte Kürzungsbedarf in späteren Jahren mit eventuell anstehenden Rentenerhöhungen verrechnet werden.

## 3.

Die im Entwurf der Rentenwertbestimmungsverordnung 2010 dargestellte Umsetzung der Rentenanpassung zum 01. Juli 2010 erfolgt auf der Grundlage der geltenden Gesetzeslage. Dabei wird erneut sichtbar, dass die **Lohnbezogenheit der Rentenanpassungen** durch diverse Regelungsfaktoren („Stellschrauben“) in der Rentenanpassungsformel – bzw. deren zeitweise Aussetzung – schwer beschädigt und kaum noch nachvollziehbar ist.

- Mit der im Jahre 2008 gesetzlich geregelten Aussetzung des Altersvorsorgeanteils („Riesterfaktor“) für die Rentenanpassungen in den Jahren 2008 und 2009 hat die Bundesregierung erklärt, einen Anteil der Rentnerinnen und Rentner am wirtschaftlichen Aufschwung der Jahre 2006 bis 2008 durch höhere Rentenanpassungen sichern zu wollen. Zugleich wurde aber festgelegt, dass diese Aussetzung des Altersvorsorgeanteils ab dem Jahre 2012 nachgeholt werden soll.
- Ebenso sollen die seit 2005 nicht realisierten Dämpfungen im Leistungsniveau der gesetzlichen Rente durch den Nachhaltigkeitsfaktor nachgeholt werden, der real eher rentensteigernd wirkte, weil sich das Verhältnis zwischen Rentnern und Beitragszahlern günstiger als erwartet entwickelte. Dazu wird zusätzlich der „Ausgleichsbedarf“ für die durch die Schutzklausel nach § 68 SGB VI bisher verhinderten nominellen Renten-Absenkungen ausgewiesen. Faktisch handelt es sich um eine Projektion künftiger Kürzungen bei den Rentenanpassungen der kommenden Jahre.
- Nunmehr kommt zusätzlich der Minderungsbedarf hinzu, der durch die „Rentengarantie“ ab dem Jahre 2011 geltend gemacht werden soll.

Die Volkssolidarität wendet sich dagegen, die Lohnbezogenheit der Rentenanpassungen durch „Dämpfungsfaktoren“ zu schwächen, weil sie dazu führen, dass die Kaufkraft der Renten weiter sinkt. Diese Position hat sie in den Gesetzgebungsverfahren zum Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz (2004) und zum RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz (2007) deutlich gemacht. Sie fordert, diese Faktoren mit dem Ziel zu überprüfen, sie zu streichen und die Lohnbezogenheit der Rentenanpassungen wieder herzustellen.

Als erster Schritt sollte der Altersvorsorgeanteil („Riesterfaktor“) endgültig gestrichen werden.

## 4.

Die Volkssolidarität setzt sich weiter dafür ein, dass die **Gesetzliche Rentenversicherung** die **wichtigste Säule der Alterssicherung** bleibt. Dies erfordert jedoch auch, die Leistungen nicht soweit abzusenken, dass sie den Bezug zur Lebensarbeitsleistung und den eingezahlten Beträgen verlieren. Notwendig wäre stattdessen die Sicherung eines Leistungsniveaus, das diesen Bezug zur Lebensarbeitsleistung und zu den eingezahlten Beträgen gewährleistet und die Entstehung einer massiven Altersarmut verhindert.

Die Volkssolidarität hält es angesichts der Ausbreitung des Niedriglohnsektors und prekärer Beschäftigungsverhältnisse für dringend notwendig, **soziale Ausgleichsmaßnahmen für Geringverdiener** auszubauen sowie Vorkehrungen zu treffen, damit unterbrochene Erwerbsverläufe und prekäre Selbständigkeit künftig nicht verstärkt zu Altersarmut führen. Zu befürworten wäre insbesondere die Anwendung der im Sozialgesetzbuch VI existierende Regelung nach § 262 „Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitsentgelt“, indem die Befristung auf Versicherungszeiten bis Ende 1992 aufgehoben wird (Entfristung).

Dringend notwendig sind des Weiteren Schritte, um Altersarmut durch Langzeitarbeitslosigkeit einzudämmen. Dazu sollten die durch Bundesmittel finanzierten Beitragsabführungen für **Bezieher von Arbeitslosengeld II** deutlich erhöht werden.

Eine Fortentwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung zu einer **Erwerbstätigenversicherung**, wie sie vom Sozialverband Deutschland (SoVD), dem DGB und der Volkssolidarität bereits im Jahre 2007 vorgeschlagen wurde, sollte dazu beitragen, den Schutz weiterer Personengruppen vor Altersarmut zu gewährleisten. Dazu gehören insbesondere Selbständige ohne obligatorische Alterssicherung (z. B. Solo-Selbständige).

5.

Trotz einer im Vergleich zu den alten Bundesländern besseren Lohnentwicklung in den neuen Ländern kommt es zu keiner weiteren **Angleichung des Rentenwerts Ost** an den aktuellen Rentenwert. Im Jahre 2010 ist diese Stagnation vor allem auf die Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise auf die Lohnentwicklung sowie auf die „Dämpfungsfaktoren“ in der Rentenanpassungsformel zurückzuführen.

Es bleibt dabei, dass für den so genannten Eckrentner<sup>1</sup> Ost ab 01.07.2010 die monatliche Bruttorente 1.085 Euro beträgt, für den Eckrentner in den alten Ländern dagegen 1.224 Euro. Der Rückstand bei der monatlichen Bruttorente für den Eckrentner Ost verharrt bei 139 Euro.

Nach wie vor werden gleiche Lebensarbeitsleistungen in Ost und West in der Rente unterschiedlich anerkannt und bewertet. Die materielle Benachteiligung der Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern widerspiegelt sich in der Monat für Monat geringeren Rente, die je nach erworbenen Rentenansprüchen im Einzelfall von den 139 Euro weniger Bruttorente des Eckrentners Ost nach oben oder nach unten abweichen kann.

Würden die Rentenanpassungen in den folgenden Jahren so erfolgen, wie dies im Jahre 2009 der Fall war, so wären mindestens noch 15 Jahre für eine Angleichung des Rentenwerts Ost an den der alten Länder erforderlich. Selbst bei optimistischer Betrachtung ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass allein die Angleichung der Löhne und Gehälter in den neuen Ländern an das Niveau der alten Länder ausreichend ist, um in diesem Zeitraum eine Angleichung des Rentenwerts Ost zu realisieren. Angesichts von nur geringen Rentenanpassungen oder sogar „Nullrunden“ in den kommenden Jahren ist jedoch zu erwarten, dass eine Angleichung des Rentenwerts Ost allein über Löhne und Gehälter deutlich mehr als 15 Jahre dauert.

Damit würde die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP vom 26.10.2009 enthaltene Zielsetzung, „die Lebensverhältnisse in Deutschland bis 2019 bundesweit weitgehend anzugleichen“, zumindest für Rentnerinnen und Rentner verfehlt.

Die Volkssolidarität erwartet, dass die politisch Verantwortlichen zu der mit dem Einigungsvertrag 1990 in Art. 30, Absatz 5, übernommenen Verpflichtung stehen, mit der Angleichung der Löhne und Gehälter auch die Angleichung bei den Renten zu vollziehen. Da das alleinige Setzen auf die Lohnangleichung sich als unzureichend erweist, besteht politischer Handlungsbedarf. Für die ältere Generation – und zunehmend auch für die Jüngeren – ist es nach 20 Jahren deutscher Einheit nicht mehr hinnehmbar, dass sie mit einer gleichwertigen Rente für eine ansonsten gleiche Lebensarbeitsleistung erst weit nach dem Jahre 2030 rechnen können.

---

<sup>1</sup> Der so genannte Eckrentner (oder Standardrentner) mit 45 Beitragsjahren und durchschnittlichem Verdienst dient als Vergleichsgröße. Real erreicht nur eine Minderheit der Rentenzugänge diese Werte.

Es geht um die Lösung der Frage, wie die Herstellung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse bei den Renten positiv gestaltet und eine Perspektive für die Angleichung des Rentenwerts Ost innerhalb eines überschaubaren Zeitraums eröffnet werden kann.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- die Renten in den neuen Ländern im Unterschied zur Situation in den alten Ländern weit über 90 Prozent der Alterseinkünfte ausmachen und Betriebsrenten, Pensionen sowie Kapitaleinkünfte nur eine marginale Rolle spielen.
- die Situation künftiger Renten-Neuzugänge sich wegen der Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und Niedriglohn-Beschäftigung deutlich verschlechtert<sup>2</sup>, wenn nicht durch geeignete Maßnahmen in der Arbeitsmarktpolitik und in der Alterssicherung gegengesteuert wird.
- für die Angleichung des Rentenwerts Ost im Rahmen eines steuerfinanzierten Stufenmodells ein politisch-parlamentarisch umsetzbarer Vorschlag der Gewerkschaft ver.di vorliegt, der eine breite Unterstützung von weiteren Einzelgewerkschaften im DGB, dem Sozialverband Deutschland (SoVD), dem Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen (BRH), der Volkssolidarität sowie weiteren Organisationen und Initiativen genießt.

Eine gesetzliche Regelung darf sich nicht auf eine Vereinheitlichung des Rentenrechts beschränken, sondern muss zu leistungsrechtlichen Verbesserungen für Bestandsrentner sowie für erworbene Ansprüche der Beschäftigten führen. Zugleich müssen für die Beschäftigten Verschlechterungen beim weiteren Aufbau ihrer künftigen Rentenansprüche (z. B. durch eine generelle Streichung der Umwertung von Ost-Löhnen und –Gehältern für die Ermittlung der individuellen Rentenansprüche nach Anlage 10 des SGB VI) vermieden werden.

---

<sup>2</sup> Johannes Geyer und Viktor Steiner: Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten, DIW-Wochenbericht 11/2010, 17. März 2010